

























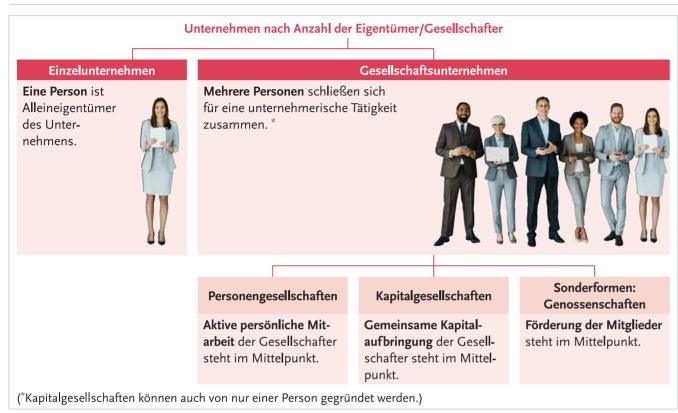




Rechtsformen der Unternehmen



I Unternehmensrechtliche Grundlagen



Kapitalaufbringung (Finanzierung)

Hinsichtlich Kapitalaufbringung sind folgende beiden Dinge zu beachten:

- Wie steht es um die finanziellen Möglichkeiten des Unternehmers?
- Gibt es ein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestkapital?
- Kann das Kapital alleine aufgebracht werden, oder benötigt es dafür Partner?

Haftung

Unter Haftung versteht man die Verpflichtung, Schulden zu übernehmen und zu begleichen. Die verschiedenen Haftungsarten legen die Art und den Umfang der Haftung und damit das Risiko für den Unternehmer fest. Die Haftung zählt zu den wichtigsten Kriterien bei der Rechtsformwahl.

Haftungsarten	Erklärung
Persönliche Haftung	 Beschränkte Haftung (Teilhaftung): Die Haftung für die Unternehmensschulden ist auf einen bestimmten Betrag begrenzt (Haftsumme). Unbeschränkte Haftung (Vollhaftung): Die Haftung für die Unternehmensschulden ist nicht auf einen bestimmten Betrag begrenzt. Die Person haftet auch mit ihrem gesamten Privatvermögen.
Unmittelbare (direkte) Haftung	Der Gläubiger kann einen Gesellschafter unmittelbar zur Zahlung der Schulden verpflichten , ohne vorher die Gesellschaft klagen zu müssen.
Solidarische (gesamt- schuldnerische) Haftung	Jeder Gesellschafter haftet für alle Schulden der Gesellschaft. Der Gläubiger kann frei entscheiden, von welchem Gesellschafter er die Schuld einfordert. Er kann sich an einen, an mehrere oder an alle Gesellschafter wenden.

Leitungsbefugnis oder Kontrolle

Die Leitungsbefugnis regelt die Geschäftsführung (Leitung des Unternehmens) und die Vertretung des Unternehmens gegenüber Dritten.

Gesellschafter ohne Leitungsbefugnis haben ein Kontrollrecht. Dieses umfasst z. B. das Recht auf Auskünfte über das Unternehmen oder das Recht auf Einsicht in die Geschäftsbücher.

Erfolgsverteilung

Bei der Aufteilung des Erfolgs (Gewinn oder Verlust) unter den Gesellschaftern kann den Bestimmungen im UGB gefolgt werden. Es können aber auch im Gesellschaftsvertrag separate Vereinbarungen getroffen werden. Dies kommt in der Praxis sehr häufig vor.

Häufig werden dabei folgende Kriterien berücksichtigt:

- Höhe der Kapitalbeteiligung
- Ausmaß der Haftung
- Art und Umfang der persönlichen Mitarbeit.

Art der Buchführung

Eine doppelte Buchführung ist verpflichtend für

- Kapitalgesellschaften (z. B. GmbH, AG, FlexKapG),
- Genossenschaften,
- Einzelunternehmen und Personengesellschaften (z. B. OG, KG), wenn deren Umsatz 1 Mio. EUR in einem Jahr oder mehr als jeweils 700.000,00 EUR in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren übersteigt.

Die doppelte Buchführung kann auch freiwillig erfolgen. Unternehmen, die keine doppelte Buchführung haben, ermitteln ihren Gewinn zumeist mit der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.

Ertragssteuerliche Belastung

Je nach Rechtsform wird der Ertrag des Unternehmens und des Eigentümers/ Gesellschafters dabei getrennt oder zusammen besteuert.

Unternehmensform	Ertragsteuern
Einzelunternehmer	Einzelunternehmer zahlt ESt
Personengesellschaft	Gesellschafter zahlen ESt
Kapitalgesellschaft	Gesellschaft zahlt <mark>KöSt,</mark> Gesellschafter zahlen <mark>KESt</mark> für ausbezahlte Gewinne

Tendenziell werden hohe Gewinne bei Kapitalgesellschaften weniger hoch besteuert als bei Personengesellschaften oder Einzelunternehmen.



Details zu den Buchführungspflichten haben Sie bereits im Gegenstand "Unternehmensrechnung" im I. Jahrgang gelernt.

ESt = Einkommensteuer; Spitzensteuersatz: 55 % (befristet bis 2025, danach 50 %).

KöSt = Körperschaftsteuer, KöSt-Satz: 23 %.

KESt = Kapitalertragsteuer, KESt-Satz: 27,5 %.

bestimmen das Ausmaß des persönlichen Risikos des Unternehmers bzw. des Gesellschafters

Art und Umfang der Haftung

20

21